

Sächsische Zeitung

Nr. 492.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Wegscheider für Halle a. S. No. 210. durch die Post bezogen 8 Pf. für das Vierteljahr. Die tägliche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Gießener Courrier (abg. Heilbronn), III. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Danub. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren f. d. Postbezugsstellen beträgt bei dem Raum f. Halle a. S. den Centesim 20 Pf., auswärts so viel, Reklamen um Gehalt des rezeptionsfreien Teils die Hälfte 10 Pf., Anzeigen-Annahme f. d. Expedition in Halle a. S. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 1. Eigentümer: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Sonnabend, 19. Oktober 1907.

Geschäftsstelle in Berlin, Dessauerstraße 14. Telefon-Ann. VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Teubner in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 19. Oktober.

Die Einsegnung des Prinzen Joachim von Preußen. Freitag vormittag um 11 Uhr fand, wie bereits telegraphisch kurz gemeldet, in der Kapelle des königlichen Schlosses zu Berlin die Einsegnung des Prinzen Joachim von Preußen statt. Die Säulen des Altarhauses und die Stühle waren mit Girlanden umwunden, die beiden Seiten zu den Seiten des Altars mit Gruppen von Palmen und blühenden Gewächsen gefüllt. In der Kapelle versammelten sich die Obersten Hof-, Dorotheen-, Vizeoberhof- und Hofchargen, die Herren des Hauptquartiers, die Kabinetschefs und deren vortragende Räte, die Staatsminister, die Generalität, die direkten Vorgesetzten des 1. Garderegiments zu Fuß und die Offiziere der Leibkompanie, der Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, der evangelische Feldprediger der Armee, der Militär-Dorfarrer von Berlin (Gens. der Konfirmanden), der Hof- und Dompropst von Berlin und Potsdam, die Mitglieder des Domkapitels, der Hofkapellmeister von Berlin und der Oberbürgermeister von Berlin, die Reichsräte, die vortragenden Räte des Hausministeriums, die ehemaligen Lehrer des Prinzen Joachim und die Mitglieder des Prinzen sowie ehemalige Angehörige der Prinzenkapelle. Im feierlichen Zuge nahm der Hof.

Der Kaiser betrat mit der Kaiserin in die Kapelle, zwischen den Majestäten schritt Prinz Joachim. Der Kaiser und der Prinz trugen die Uniform des 1. Garderegiments, die Kaiserin schwarze Robe und Hut mit dem Bande des Schwarzen Adlersorden. Prinz Joachim in rotm. Uniform, der Kaiser gegenüber, links hinter ihm der Kaiser und die Kaiserin, rechts hinter den Majestäten die übrigen anwesenden Fürstlichkeiten.

Die Feier eröffnete der Domchor mit dem Gesang: „Komm, heiliger Geist, erfülle die Herzen!“ Gemeinde und Chor sangen: „Ach bleib mit Deiner Gnade!“, dann hielt Oberhofprediger D. Dr. Prandner die Konfirmationsrede über das Wort der Schrift: „Denn alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet hat.“ In seinen warmherzigen, lebensvollen Ausführungen erinnerte der Geistliche als an herrliche Vorbilder christlicher Glaubenskämpfer an Kaiser Wilhelm den Großen, an den verstorbenen Großherzog von Baden, an Kaiser Friedrich, dessen wir zum 18. Oktober besonders lebhaft gedenken mußten.

Nach dem Gesang des Domchors: „Ach hebe meine Arman auf zu den Bergen, verlass der Prinz, vor die Stufen des Altars tretend, dem Bekanntheiten ausgedrückt, nach der Seite des königlichen Hauses das von ihm verfasste Glaubensbekenntnis, das er an Vikar 143, Vers 10, anknüpfte, mit lauter Stimme. Es folgte die Einsegnung durch den Oberhofprediger, die der Prinz vor dem Altar empfing. Die Gemeinde sang: „So nimm denn meine Sünde!“, nach Gebet, Vaterunser und Segen schloß der Chor: „Ach, mich dich sein und bleiben“ die Feier. Die Gebeten werden nach der Kapelle. Die kaiserliche Familie blieb zurück und nahm das heilige Abendmahl.

Wird Herr von Schoen reformieren?

Man schreibt der „N. N.“ von diplomatischer Seite: Daß das auswärtige Amt des Deutschen Reiches einer Veränderung und Verbesserung in bezug auf seine Geschäftsführung bedarf, ist wohl eine anerkannte Tatsache. Das Amt besitzt eine politische Abteilung, eine Handelsabteilung und eine Rechtsabteilung. Man findet aber die meisten Gegenstände, um deren Bearbeitung es sich handelt, so beschaffen, daß sie eigentlich in alle drei Abteilungen hineingehören und diese erst durchlaufen müssen, ehe sie an den Unterstaatssekretär oder an den Staatssekretär gelangen. Man darf diese Einrichtung eine sehr unzuverlässige und unmoderne nennen. Denn wer will heutigen Tages die Interessen des Handels von denen der Politik trennen? Und gibt es überhaupt Streitfragen, die nicht vom Rechtsstandpunkte aus der Behandlung bedürfen?

Die verschiedenen Abteilungen des auswärtigen Amtes müßten, zweckmäßig nicht nach solchen äußeren Isolationen, sondern nach den wirklichen praktischen Anforderungen unserer auswärtigen Politik differenziert sein, vor allem nicht nach der Einteilung wissenschaftlicher Fächer, viel mehr nach den praktischen Komplexen von Interessen. Es müßte z. B. eine Abteilung des „W. A.“ geben, wo alle den Orient betreffenden Dinge ihre Erledigung erzielten, — ganz gleich, ob sie mehr auf das rein politische, das handelspolitische oder auf das juristische Gebiet hinüberzögen.

Allerdings würde an die Spitze dieser neu zu schaffenden drei Abteilungen je ein Unterstaatssekretär gehören. Schnelle Einrichtungen bestehen längst bei den entsprechenden Behörden in England und in Frankreich. Namentlich im Falle der englischen auswärtigen Politik in den letzten Jahren bedurfen. Diese Geschäftsabteilung hat sich sogar so vorzüglich bewährt, daß die Leiter der auswärtigen

Politik Großbritanniens sich ohne Schaden für ihre Respekt von Donnerstag bis zum Sonntag regelmäßig betrauen können, um ihre Arbeitskraft aufzurufen. In Frankreich wird vom Dezember ab die geschäftliche Einteilung der Bearbeitung der auswärtigen Angelegenheiten unter Anlehnung an das Beispiel Englands geregelt werden.

Wie sieht es nun hiermit bei uns? Unser alter, unmodern gewordener Geschäftsapparat arbeitet langsam und schwerfällig und nimmt die Leistungsfähigkeit der Beamten, der vortragenden Räte, bis zum äußersten in Anspruch. Wenn die Abteilungschefs, wenn Räte und Referenten den Tageseinsatz erledigt und weitergegeben haben, sind sie allerdings mit ihrem Benutzen fertig. Das Gut und der jedoch zwischen den einzelnen Abteilungen behindert, daß die Interessen des Reiches so schnell und so präzise wahrgenommen werden, wie es unter Schonung der Arbeitskräfte möglich wäre und in anderen Ländern erreicht ist.

Hierbei darf auch nicht übersehen werden, daß die mechanische Art der Arbeitsabteilung, die gegenwärtig üblich ist, den Herren kaum noch Zeit und Kräfte zu eigener geistiger Betätigung läßt, — neue Ideen sind von ihnen an Schluß ihres mühsamen Tageswerkes nicht mehr zu verlangen.

Soll der Betrieb des auswärtigen Amtes zeitgemäß organisiert werden, so würde also der Reichstag zwei Unterstaatssekretäre und ungefähr ein Dutzend von Beamten zu bewilligen haben. Man darf annehmen, daß der Reichstag sich hierzu mit der größten Bereitwilligkeit entschließen würde, falls er die Überzeugung gewinnt, daß auf diesem Wege ein erheblich verbesserter Ablauf unserer auswärtigen Geschäfte zu erreichen wäre. Es handelt sich hier um einen Kampf gegen überlebte bürokratische Traditionen.

Wir glauben zu wissen, daß der Reichstagler einer derartigen „Modernisierung“ nicht unzulänglich gegenüberstehen würde, — dazu ist er selbst bis zu viel modern gefinnt. Nun wird noch gegen Ende dieses Monats Herr von Schoen als Nachfolger des Herrn von Tschirschky in der Wilhelmstraße einziehen. Auch Herr von Schoen gilt als modern. Es wird für die Beurteilung seiner Amtsführung unabweisbar mitbestimmend sein müssen, ob er es vorzieht, in alten, ausgefahrenen Gleise zu bleiben, statt den Reichstagler in der Organisation eines zeitgemäßen Betriebes der ihm unterstellten Reichsbehörde zu unterstützen.

Die Königin Luise-Bräute in List.

Die mit einem Kostenaufwande von etwa zwei Millionen Mark über den Restposten, umweit der Stelle, wo im Jahre 1807 der Kaiser Friede geschlossen wurde, neu erbaute Königin Luise-Bräute wurde mittig dem öffentlichen Verkehr übergeben. Zu dem feierlichen Akte war Prinz Wilhelm von Preußen als Vertreter des Kaisers erschienen. Ferner waren anwesend der Minister der öffentlichen Arbeiten Reichensbach, der Unterstaatssekretär Dr. Richter, Goels von der Brüggel, Oberpräsident von Westfalen, andere hohe Staatsbeamte und zahlreiche Ehrengäste. Nach einer Eröffnungsrede des Bauleiters, Wasserbauinspektors Diedmann, hielt Minister Reichensbach eine Ansprache, in der er auf die Bedeutung der neuen Bräute gerade für die östlichen Provinzen hinwies und allen Mitarbeitern an dem Werke dankte. Er schloß mit einem dreizehn Hurra auf den Kaiser. Aus Anlaß der Feier wurden eine Anzahl Auszeichnungen verliehen.

Verinsgesetz und „Verfassungsbuch“.

In einigen Blättern, und zwar auch in nicht-sozialistischen, ist es nachgerade zur Manie geworden, gegenüber Gesetzesvorschlägen der Regierung, die ihren eigenen politischen Ansichten zuwiderlaufen, mit dem Schlagworte des „Verfassungsbuches“ zu operieren. So wird auch jetzt wieder in Zeitungen, die auf dem äußersten linken Flügel der bürgerlichen Front stehen, die vernünftig im Entwurf eines Gesetzes betreffend das Vereins- und Versammlungsgesetz, der dem Bundesrat nunmehr zugegangen ist, entfaltete Bestimmung, daß in öffentlichen Versammlungen die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen sind, als „Verfassungsbuch“ gekennzeichnet.

Hierzu schreibt die „Wald.“, „Zitierend: Der Entwurf eines Reichsgesetzes kann hinsichtlich der Reichsversammlung widerpreisen, das Landesgesetz, auch wenn sie ihrem Inhalte nach Landesverfassungen sind, gehen Reichsgesetze nach Artikel 2 derselben unter allen Umständen vor. Wenn sich nun aber die Verfasser der betreffenden Artikel, bevor sie ihre Arbeit begannen, einmal in das Studium der Reichsverfassung vertieft hätten, würden sie gefunden haben, daß es in ihr überhaupt keine Bestimmung gibt, die durch die Einführung der deutschen Versammlungssprache auch nur irgendwie berührt wird. Das „Verinswesen“, also nicht einmal „Verfassungsbuch“, kommt in der ganzen Verfassung nur im Artikel 4 Vorkommt.“

Der Verfassungsgesetz des Reiches und der Gesetzgebung derselben unterliegen... 10) die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.“ Es wird also durch den Vereinigungsbuch keine Verfassungsvorschrift auch nur „berührt“, geschweige denn die Verfassung „getroffen“.

Selbstverständlich soll es jedem unbenommen bleiben, seine von denen der Regierung abweichenden Ansichten in der Öffentlichkeit zu vertreten; kann möge er sich aber in sachlicher Gründe hierbei bedienen und nicht mit Schlagworten kämpfen, denen jeder reale Hintergrund fehlt und die geeignet sind, das Ansehen des Deutschen Reiches namentlich im Auslande zu schädigen.

Eine irrige Meinung.

verbreitet die freijüngliche „Weser-Zeitung“. Dieses Wort läßt sich nämlich aus Berlin schreiben:

„In der konservativen Presse ist zu wiederholten Malen darauf hingewiesen worden, daß die neuen Vorlagen des Vereinsgesetzes, die Reformen alle, ein recht erhebliches Zugeständnis an den Liberalismus beinhalten, mit dem derselbe sich wohl zufrieden geben könnte und sollte. Daß sich aber doch mehr als eine grobe Entstellung der Tatsachen, Sowie des Reichsvereinsgesetzes wie die Reformen waren unter der Führung der konservativen-liberalen Parteien eingebracht. Inwiefern die heutigen Vorlagen liberalisiert sein sollten, läßt sich im Augenblick gar nicht erkennen. Ebenso ist es ein faules Schick, wenn man jetzt etwa die Strafschloßreform als eine Konzeption an die liberalen Parteien bezeichnen will. Das einzige, worauf man im Freiein wohl Anspruch hätte, wäre die preussische Wahlreform. Aber die sieht noch recht weit im Hintergrund.“

Die konservative Presse ist wirklich an dieser angeblichen „Entstellung der Tatsachen“ ganz unzufrieden. Wenn von ihr von den vorstehend angeführten Zusammenhängen an den Liberalismus gesprochen worden sein sollte, so wäre das nur im Anschluß an die bekannte Maxime des Herrn Reichensbach vom 25. Februar gegeben, der in der Tat unter laubhaftem Beifall der Räten diese recht erheblichen Zugeständnisse an den Liberalismus in Aussicht gestellt hat. Er sprach darüber als von liberalen Wünschen, über die sich reden sollte. Damit sollte man sich nun aber auch auf der linken Fronten geben und nicht immer wieder neue Wünsche fundieren, über die sich schließlich nicht reden läßt.

Ueber die Entschuldigungskonferenz.

teilt die „Neue politische Korrespondenz“ folgendes mit: Am Dienstag, 15. Oktober, fand aus Anlaß der Entschuldigungsverträge der ostpreussischen Landeshaupt unter dem Vorstehe des Landwirtsch. Ministeriums eine Besprechung von Vertretern der Landeshaupt und einiger öffentlicher Kreditorganisationen der Rheinprovinz und der Provinzen Hannover und Hessen-Nassau über Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes vom 20. August 1906 betreffend die Zulassung der Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und über die damit in engstem Zusammenhang stehende Frage der Entschuldigung des ländlichen Grundbesitzes. Die Teilnehmer an der Konferenz erklärten in ihrer Rede, daß die von ihnen vertretenen Organisationen deren Beihilflichkeit, eine etwaige Entschuldigungsaktion halftätig in Angriff zu nehmen, waren jedoch der Ansicht, daß die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel zu angemessenen Bedingungen nur möglich sein würde, wenn für die Sicherheit der diesem Besuche auszugebenden Zinsbepfändnisse ausreichende Garantien geschaffen würden, wozu die Landeshaupt allein aus eigener Kraft nicht in der Lage seien.

Agentenwesen bei der Arbeitervermittlung.

Agentenwesen bei der Arbeitervermittlung! Welcher Landwirt, der gewungen ist, zur Beschaffung von Arbeitskräften die Vermittlungsgeschäfte in Anspruch zu nehmen, kann da nicht einen Beitrag liefern zu diesem traurigen Skandal? Es eribrigt sich, diese Mißstände irgendwie nachzugehen zu wollen; sie liegen klar und offen zutage. Je mehr die Landwirtschaft gezwungen wurde, ausländische Arbeiter in ihre Dienste zu nehmen, je mehr sich die sogenannte „Sachengänge“ entwickelte, je mehr entwickelte sich auch, was ja in der Natur der Sache lag, das Agentenwesen, das sich mit der Vermittlung beschäftigt, und zugleich wuchsen auch die Mißstände, die bei der Vermittlung von Jahr zu Jahr mehr zutage traten. Das Geschäft des Menschenhandels war eben zu einträglich und verläßlich, als daß es nicht, als daß es sich nicht jeder, der einigermaßen glaubte, das Zeug hierzu zu haben, auf dieses Gewerbe stürzte. Hatte man es in den ersten Jahren, in denen die „Sachengänge“ aufkam, noch mit verhältnismäßig soliden Agenten zu tun, so wurden diese sehr bald vielfach zurückgedrängt von zweifelhafteren Elementen. Wohl haben die Arbeiterbeweise der Landwirtschaftskammern sowie die Feldarbeiterzentrale nach dieser Richtung hin Wandel geschaffen, indem sie denjenigen Landwirten, die sich einer soliden Vermittlung bedienen wollten, auch die Gelegenheit dazu gaben, aber leider haben diese gemeinnützigen Arbeitsnachweise kein Monopol auf die Vermittlung. Das ganze Meer der Agenten blieb bestehen. Ein Teil der Agenten und zwar gerade die besseren Elemente, arbeiten für die Kammerbeweise; für die feste Konkurrenz blieben zu einem großen Teile die minderwertigen Elemente zurück. Diese arbeiten natürlich in strapazierlicher Weise zu ihrem Vorteil, indem sie einerseits den Leuten schwindelhaftere Verprechungen machen und sie so verführen, schon eingegangene Kontrakte zu brechen, und indem sie andererseits auch dem Arbeitgeber

